

103 F 1/26

e-Aktendeckel/Stammdatenblatt

Stand:	25.04.2026	Sachgebiet:	10 Familiensachen_AG (soweit nicht nachfolgend 20 bis 50)
Eingangsdatum:	15.03.2026	Verfahrenswert:	
Verfahrenserhebungs-Nr.:	1		
Verfahrensstatus:	laufend		
Aufbewahrungsfristen			
Archivstatus:			

In der Familiensache

Robert Kaszun, geboren am 28.02.1982, Staatsangehörigkeit: mazedonisch, Hochstraße 33, 12437 Berlin
 - Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:
 Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

Weitere Beteiligte:

Mutter:
Carola Kiefer, geboren am 23.08.1983, Staatsangehörigkeit: serbisch, Flottstraße 22, 12459 Berlin

Vater:
Ali Manjok, geboren am 05.08.1978, Staatsangehörigkeit: deutsch, Silberstraße 44, 12051 Berlin

Kind:
Mariella Kiefer, geboren am 23.06.2009, Staatsangehörigkeit: serbisch, deutsch, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

Termine:

Datum	Terminsart	Uhrzeit von	Raum
-------	------------	-------------	------

/103 F 1_26/Hauptakte/

Kanzlei Andreas Stephan Hermann

Rechtsanwalt Andreas Hermann - Willmannsdamm 10 - 10827 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin



Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt für Familien-
und Migrationsrecht

Willmannsdamm 10
10827 Berlin

tel.: +49 (0)30.666 784 47-0
fax: +49 (0)30.666 784 47-1

RA@Hermann.de
www.kanzlei-Hermann.de
USt-IdNr: DE266617080

Nur per beA

Unser Zeichen: 666

Berlin, den 02.01.20xx

Antrag auf Vaterschaftsanfechtung

des Herrn **Robert Kaszun**, Hochstraße 33, 12437 Berlin,

Antragstellers,

Verfahrensbevollmächtigte

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

beteiligtes Kind

Mariella Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin,
vertreten durch die Kindesmutter Caola Kiefer,
ebenda wohnhaft

Beteiligte zu 2

beteiligter rechtlicher Vater:

Herr Ali Manjok, Silberstraße 44 , 12051 Berlin,

Beteiligter zu 3,

wegen Vaterschaftsanfechtung.

Namens und in Vollmacht des Antragstellers wird beantragt,

1. festzustellen, dass der Beteiligte zu 3 nicht der Vater der Beteiligten zu 2 ist;

2. dem Antragsteller Verfahrenskostenhilfe unter meiner Beiordnung zu bewilligen.

Begründung:

Der Antragsteller unterhielt mit der Kindesmutter während des relevanten Empfängniszeitraumes eine sexuelle Beziehung. Gleiches galt für den rechtlichen Vater. Die Kindesmutter hatte immer angegeben, dass sie sicher sei, dass Herr Ali Manjok Vater der Antragstellerin sei. Das Thema wurde in der Familie angesichts der starren Haltung der Kindesmutter vermieden. Mit Erreichen der Volljährigkeit setzte die ältere Schwester die Einholung eines Vaterschaftstests durch. Nach Vorliegen des Testergebnisses, welches den Antragsteller als Vater der älteren Schwester ausweist, geht der Antragsteller davon aus, dass er mit großer Wahrscheinlichkeit auch Vater der jüngeren Tochter ist.

Die Frist nach § 1600b BGB ist gewahrt, da der Antragsteller erst

nach Vorliegen des Vaterschaftstests hinsichtlich der älteren Schwester Zweifel daran bekam, dass nicht der in der Geburtsurkunde eingetragene Vater Ali Manjok der biologische Vater sein könnte, sondern er selbst.

Zwischen der minderjährigen Mariella und dem rechtlichen Vater besteht seit Jahren kein Kontakt mehr.

Anlagen:

- Genetisches Abstammungsgutachten bzgl. der älteren Schwester der Beteiligten zu 2)
- Geburtsurkunde der Beteiligten zu 2)
- Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers
- Verfahrenskostenhilfeunterlagen

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stepan Hermann
Rechtsanwalt

Vollmacht/Power of Attorney**Rechtsanwalt
Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin**

wird hiermit in Sachen (name of client) **Robert Kaszun**

wegen/ regarding **Anfechtung der Vaterschaft**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren und

Instanzen erteilt.

Davon ist insbesondere umfasst:

- Die außergerichtliche Vertretung – dies umfasst das Geltendmachen von Ansprüchen gegenüber Schuldner und / oder deren Versicherung sowie die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Prozessführung nach §§ 81 ff. ZPO
- Die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO; §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie – im Falle meiner Abwesenheit – die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 223 Abs. 1, 234 StPO sowie zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO und dem StVollzG (bzw. der entspr. Ländergesetze) zulässigen Anträgen.
- Das Stellen und die Rücknahme von Anträgen auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung sowie das Stellen von Anträgen aller Art im Strafvollzug.
- Bei Anträgen nach dem StrEG (Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen) gilt diese Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Ab- bzw. Annahme von einseitigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden.
- Die Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits-, Finanz- und Arbeitsgerichten.
- Die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen bzw. der entsprechende Verzicht.
- Die Vertretung in Schlichtungsverfahren aller Art.
- Die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellungen und sonstigen Willenserklärungen.
- Die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, wie z. B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, alle die Zwangsvollstreckung betreffenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Die Entgegennahme von zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Die Übertragung der Vollmacht auf Dritte.

Es wird mitgeteilt, dass Kostenerstattungsansprüche – auch gegenüber der Staatskasse – an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind (§ 43 RVG).

Robert Kaszun

Unterschrift/signature

Geburtsurkunde

Standesamt Neukölln von Berlin -/-

Registernummer G 1234 / 1984 -/-

Kind

Familiennamen Kiefer -/-

Vorname(n) Mariella -/-

Geschlecht weiblich -/-

Geburtsdag 23.09.1984 -/-

Geburtsort Berlin-Neukölln -/-

Mutter

Familiennamen Kiefer -/-

Geburtsnamen -/-

Vorname(n) Carola -/-

Vater


Familiennamen Manjok -/-

Geburtsnamen -/-

Vorname(n) Ali -/-

Ort, Tag Berlin, 23.09.1984

Urkundsperson


(Baumer , Standesbeamtin)

(Siegel)

Vaterschaft Berlin • Alt Moabit 91 c • D-10559 Berlin

Im LADR GmbH
Medizinisches Versorgungszentrum
Dr. Kramer & Kollegen
Vaterschaft Berlin

Alt-Moabit 91 c • D-10559 Berlin
info@vaterschaft-berlin.de
Telefon: 030 / 330 99 86 - 0
Telefax 030 / 330 99 86 - 22

**Frau
Katharina Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin**

29.11.20xx

Genetisches Abstammungsgutachten Kiefer ./ Kaszun

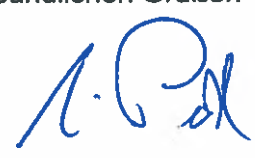
Sehr geehrte Frau Kiefer,

Sie haben mich mit der Erstellung eines privaten Abstammungsgutachtens beauftragt. Der Auftrag ging bei mir am 21.11.20xx ein.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das fertige Gutachten mit Kopien der dabei angefertigten Niederschriften zur Identitätssicherung. Die Originale befinden sich in meinen Akten und können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. rer. nat. Armin Pahl

**Anlagen:
Gutachten**

Genetisches Abstammungsgutachten

Im Auftrage von
Katharina Kiefer

Kiefer ./ Kaszun



VATERSCHAFT
BERLIN

**Frau
Katharina Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin**

I. Auftrag

Auf Wunsch von Frau Katharina Kiefer erstatte ich das folgende Gutachten darüber, ob das Kind

**Katharina Kiefer,
geboren am: 06.03.2005**

von Herrn R. Kaszun abstammen könnte.

Das Abstammungsgutachten umfasst eine Systemkategorie (STR) mit insgesamt 21 voneinander unabhängigen Systemen. Die DNA-Bestimmung wurde aus Wangenschleimhautzellen doppelt durchgeführt.

II. Probenentnahmen und Identitätssicherung

Proband	am	Entnahme durch	Analysezeitraum
Robert Kaszun	21.11.XX	LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen, Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin	22.11.XX bis 26.11.XX
Katharina Kaszun	21.11.XX	LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen, Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin	22.11.XX bis 26.11.XX

Die dabei angefertigten Niederschriften zur Identitätssicherung befinden sich in meinen Akten.

III. Untersuchungsbefunde

Kind : Katharina Kiefer
 Putativvater : Robert Kaszun

geb: 06.03.2005
 geb: 30.02.1982

autosomale STR-Systeme	Kind		der Erzeuger muss besitzen	Putativvater	
D3S1358	15	15	15	15	16
D1S1656	12	18.3	12 od. 18.3	17	18.3
D6S1043	12	12	12	12	12
D13S317	11	12	11 od. 12	11	12
PentaE	7	16	7 od. 16	7	10
D16S539	12	12	12	12	12
D18S51	12	15	12 od. 15	15	16
D2S1338	24	27	24 od. 27	24	27
CSF1PO	12	13	12 od. 13	11	13
PentaD	9	10	9 od. 10	9	12
TH01	9	9	9	9	9.3
vWA	17	18	17 od. 18	15	18
D21S11	29	30	29 od. 30	30	31
D7S820	11	12	11 od. 12	10	11
D5S818	10	11	10 od. 11	10	11
D8S1179	10	15	10 od. 15	12	15
D12S391	18.3	23	18.3 od. 23	18.3	21
D19S433	13	14	13 od. 14	13	16
FGA	21	23	21 od. 23	21	22
D10S1248	13	17	13 od. 17	14	17
D22S1045	15	16	15 od. 16	15	16

Die Merkmale, die der Erzeuger des Kindes besitzen muss, sind umrandet.

IV. Auswertung der Untersuchungsbefunde

Der Erzeuger des Kindes Katharina Kiefer muss die Merkmale D3S1358 - 15, TH01 - 9, D21S11 - 29 od. 30, D18S51 - 12 od. 15, PentaE - 7 od. 16, D5S818 - 10 od. 11, D13S317 - 11 od. 12, D7S820 - 11 od. 12, D16S539 - 12, CSF1PO - 12 od. 13, PentaD - 9 od. 10, vWA - 17 od. 18, D8S1179 - 10 od. 15, FGA - 21 od. 23, D10S1248 - 13 od. 17, D2S1338 - 24 od. 27, D22S1045 - 15 od. 16, D19S433 - 13 od. 14, D1S1656 - 12 od. 18.3, D12S391 - 18.3 od. 23, D6S1043 - 12 besitzen.

Der Putativvater Herr R. Kaszun besitzt alle Merkmale, die das Kind von seinem Erzeuger geerbt haben muss. Er kommt deshalb als dessen Erzeuger infrage und kann keinesfalls aufgrund unserer Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Die Vaterschaftswahrscheinlichkeit (W) nach Essen Möller beträgt bei der vorliegenden Vater-Kind-Konstellation über 99,999999%. Dies entspricht einem Vaterschaftsindex (PI) von >10.000.000. Das bedeutet, dass die Hypothese, dass der Putativvater Herr R. Kaszun als Erzeuger des Kindes Katharina Kiefer infrage kommt >10.000.000 mal wahrscheinlicher ist, als die Hypothese, dass ein anderer unverwandter Mann der kaukasischen Bevölkerungsgruppe als Erzeuger des Kindes Katharina Kiefer infrage kommt. Beiden Hypothesen wurde die gleiche a priori Wahrscheinlichkeit von 50% zugeordnet.

Gemäß den gültigen Richtlinien der GEKO für die Erstattung von Abstammungsgutachten gilt für den Putativvater Herrn R. Kaszun in der Frage der biologischen Vaterschaft zu dem Kind Katharina Kiefer das verbale Prädikat:

VATERSCHAFT

PRAKTISCH ERWIESEN

Die vorstehende Bewertung setzt voraus, dass der Kindsmutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit kein naher Blutsverwandter des Putativvaters beigewohnt hat, soweit dieser nicht als Erzeuger ausgeschlossen ist.

V. Grundlagen der Durchführung

Die Untersuchungen der STR Merkmale wurden in der ersten Untersuchung mit dem STR Multiplexsystem "Powerplex 21" der Firma Promega und in der zweiten Untersuchung mit dem STR Multiplexsystem "NGM SElect™" der Firma Applied Biosystems durchgeführt.

Die diesem Gutachten zu Grunde liegenden Analysen wurden gemäß den SOPs Dok.-Nr.: 48948527 und 75443670 durchgeführt.

Die Benennung der STR Allele erfolgte nach der international gültigen Nomenklatur, die durch die ISFG festgelegt wurde.

Für die Berechnung der statistischen Kennzahlen für dieses Gutachten wurde das Programm zur biostatistischen Abstammungsbegutachtung von Prof. Dr. Baur (Universität Bonn) verwendet.

Die Analysen und die Begutachtungen, die durch unser Institut für Serologie und Genetik / LADR GmbH - MVZ, Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht erstellt werden, sind durch die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ich versichere, dass ich das vorstehende Gutachten unparteiisch, nach bestem Wissen und unter Beachtung der Richtlinien des Robert Koch-Instituts, erstellt durch die GEKO, in Kraft getreten am 26.07.2012, angefertigt habe.

Berlin, den 29. November 20xx

Dr. rer. nat. Armin Pahl
Sachverständiger für Abstammungsgutachten

- Glossar:
- STR (short tandem repeats)
 - ISFG (International Society of Forensic Genetic)
 - DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle)
 - GEKO (Gendiagnostik-Kommission am Robert Koch-Institut)
 - SOP (Standard Operating Procedure)

dgab
 fachabstammungsgutachter
 geprüft durch die kfqa
 prüfNr. 320/2013 www.kfqa.de

Niederschrift über Probennahme und Identitätsnachweis

Rubrum: Kiefer ./ Kaszun

AZ:

Proband: Frau Katharina Kiefer

geboren am: 06.03.2005

Anschrift: Flottstraße 22
12459 Berlin

Personaldokument / Geburtsurkunde ausgestellt

Behörde: BA Neukölln

am: xx.xx.20xx

Nr.: 49802934094

gültig bis: xx.xx.20xx



Raum für Daumenabdruck
Bei Kleinkindern (bis 6 Monate) des linken Fußes auf der Rückseite
Bitte verwenden Sie ein Stempel



Kind

Katharina Kiefer

Probennahme durch:

LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen,
Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin

Vom Proband zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

1. Dass ich die oben genannte Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter bin.
2. Ich stimme der Kopie meines Ausweisdokuments zur Archivierung zu.
3. Dass die Wangenabstriche beide jeweils mit meinem Namen oder dem Namen der Person, deren gesetzl. Vertreter ich bin, beschriftet sind, von mir bzw. von der von mir gesetzl. vertretenen Person stammen.
4. Dass ich bzw. die von mir gesetzl. vertretene Person in den letzten drei Monaten vor der heutigen Probenentnahme keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten habe (hat).
5. Dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter eine mündliche bzw. schriftliche Aufklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erhalten habe.

Vom Probennehmer zu unterschreiben:

Die Identität der vorstehend aufgeführten Person ist wie folgt dokumentiert worden:

1. Die Personaldokumente bzw. die Geburtsurkunde wurden eingesehen und die daraus entnommenen Daten oben eingetragen.
2. Es wurde ein Fingerabdruck bzw. Fußabdruck abgenommen.
3. Es wurde ein Lichtbild angefertigt bzw. vorgelegt. ja/nein
4. Es fand ein Zusammentreffen der Parteien statt. Die Parteien haben sich gegenseitig identifiziert. ja/nein
5. Dieses Formular wurde in meiner Gegenwart von dem o.g. Probanden bzw. von seinem gesetzl. Vertreter unterschrieben.
6. Die Proben wurden durch mich auf dem Postweg versandt, so dass keine Möglichkeit der Probenmanipulation durch die Beteiligten gegeben war.

Aydan Waliyeva
Vaterschaft Berlin
Alt-Moabit 91c, 10559 Berlin

X xx.xx.20xx Kiefer

Datum / Unterschrift, Proband / gesetzl. Vertreter

X xx.xx.20xx

Datum / Stempel / Unterschrift Probennehmer

Erstellung des Abstammungsgutachtens durch:
Prof. Dr. med. J. Kramer - Dr. rer. nat. A. Pahl - Institut für Serologie und Genetik
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht - Vaterschaft Berlin, Alt Moabit 91c, 10559 Berlin
Vaterschaft Braunschweig ZN, Salzdahlumer Str. 203, 38124 Braunschweig

Niederschrift über Probennahme und Identitätsnachweis

Rubrum: Kiefer ./ Kaszun
AZ:
Proband: Herr Robert Kaszun
geboren am: 30.02.1982
Anschrift: Hochstraße 33
 12437 Berlin

Personaldokument / Geburtsurkunde ausgestellt

Behörde: BA Neukölln
am: xx.xx.20xx
Nr.: 48923452
gültig bis: xx.xx.20xx



Raum für Daumenabdruck d
 Bei Kleinkindern (bis 6 Monate
 des linken Fußes auf der Rück
 Bitte verwenden Sie ein Stemp



p. Vater
Robert Kaszun

Probennahme durch:
 LADR GmbH
 MVZ Dr. Kramer und Kollegen
 Alt-Moabit 91 c
 10559 Berlin

Vom Proband zu unterschreiben:
 Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

1. Dass ich die oben genannte Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter bin.
2. Ich stimme der Kopie meines Ausweisdokuments zur Archivierung zu.
3. Dass die Wangenabstriche beide jeweils mit meinem Namen oder dem Namen der Person, deren gesetzl. Vertreter ich bin, beschriftet sind, von mir bzw. von der von mir gesetzl. vertretenen Person stammen.
4. Dass ich bzw. die von mir gesetzl. vertretene Person in den letzten drei Monaten vor der heutigen Probenentnahme keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten habe (hat).
5. Dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter eine mündliche bzw. schriftliche Aufklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erhalten habe.

Vom Probennehmer zu unterschreiben:
 Die Identität der vorstehend aufgeführten Person ist wie folgt dokumentiert worden:

1. Die Personaldokumente bzw. die Geburtsurkunde wurden eingesehen und die daraus entnommenen Daten oben eingetragen.
2. Es wurde ein Fingerabdruck bzw. Fußabdruck abgenommen.
3. Es wurde ein Lichtbild angefertigt bzw. vorgelegt. ja/nein
4. Es fand ein Zusammentreffen der Parteien statt. Die Parteien haben sich gegenseitig identifiziert. ja/nein
5. Dieses Formular wurde in meiner Gegenwart von dem o.g. Probanden bzw. von seinem gesetzl. Vertreter unterschrieben.
6. Die Proben wurden durch mich auf dem Postweg versandt, so dass keine Möglichkeit der Probenmanipulation durch die Beteiligten gegeben war.

Aydan Valiyeva
 Vaterschaft Berlin
 Alt-Moabit 91 c, 10559 Berlin

X xx.xx.20xx Kaszun
 Datum / Unterschrift, Proband / gesetzl. Vertreter

X xx.xx.20xx
 Datum / Stempel / Unterschrift Probennehmer

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Herr R. Kaszun geb. 30.02.1982 , wohnhaft Hochstraße 33 , 12437 Berlin erkläre
belehrt über die Strafbarkeit wahrheitswidriger Angaben an Eides statt:

Ich habe im Zeitraum zwischen dem 26.09.2008 und 23.01.2009 sexuelle Kontakte zu
FrauCarola Kiefer, Mutter von Katharina Kiefer unterhalten.

Berlin, 03.01.2025

Kaszun

xxx F xxx/xx

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

(Anrede Anschreiben, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

zur Antragschrift vom 02.01.20xx wird aufgegeben, binnen zwei Wochen vorzutragen und nachzuweisen, aus welchem rechtlichen Grund Herr Ali Manjok rechtlicher Vater des Kindes ist (verheiratet oder Vaterschaftsanerkennung?) und ob und die rechtlichen Eltern die elterliche Sorge gemeinsam ausüben oder die elterliche Sorge allein der Mutter zusteht.

2. Begl. Schreiben von Nr. 1 hinausgeben an:

Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: formlos (elektronisch)
Andreas Stephan Hermann

3. Eine Abschrift d. begl. Schreiben an Verfahrensbevollmächtigter A. Hermann sein Zeichen: 666 hinausgeben an:

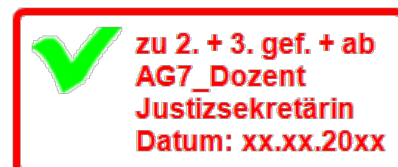
Mutter: Carola Kiefer formlos

Vater: Ali Manjok formlos

4. 1 Monat (VKH?)



Bach
 Richterin am Amtsgericht



Kanzlei

Andreas Stephan Hermann

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm10, 10827 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin



Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt für Familien-
und Migrationsrecht

Willmannsdamm 10
10827 Berlin

tel.: +49 (0)30.666 784 47-0
fax: +49 (0)30.666 784 47-1

RA@Hermann.de
www.kanzlei-Hermann.de
USt-IdNr: DE266617080

Nur per beA

Unser Zeichen: 666

Berlin, den 28.01.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Familiensache
betr. Mariella Kiefer
xxx F xxx/xx

teile ich mit, dass die Kindesmutter mit dem rechtlichen Vater nicht verheiratet war. Die
Vaterschaft wurde über eine Vaterschaftsanerkennung begründet. Die Kindesmutter hat die
alleinige elterliche Sorge inne.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Beglaubigte Abschrift

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin 12489 Berlin, den 22. April 2009
-Jugendamt-

Beurk.-Reg. Nr.: 350/2009

Jug KR 4953 VA 234 /09

Vor der Urkundsperson, Frau Bergemann, erscheinen heute

1. Herr Ali Manjok
 Vorname(n) Ali Familienname Manjok Geburtsname
 Geburtsdatum 05. August 1978 Geburtsort Berlin
 Standesamt Berlin-Wilmersdorf Geb.-Reg. Nr. 9804/1978
 Beruf ohne Staatsangehörigkeit deutsch Familienstand verheiratet
 Anschrift 12051 Berlin, Silberstraße 44
 ausgewiesen durch seinen gültigen Personalausweis Nr.: 35798643208

2. Frau Carola Kiefer
 Vorname(n) Carola Familienname Kiefer Geburtsname
 Geburtsdatum 23. August 1983 Geburtsort Nis / Republik Serbien
 Staatsangehörigkeit jugoslawisch Familienstand ledig
 Anschrift 12459 Berlin, Flottstraße 22
 ausgewiesen durch ihren jugoslawischen Pass Nr.: 3568886432

Die Erschienenen sind nach Überzeugung der Urkundsperson geschäftsfähig.

Frau Carola Kiefer erklärt: Ich bin schwanger. Voraussichtlicher Entbindungstermin ist laut vorgelegter ärztlicher Bescheinigung der 21. Juli 2009.

Nachdem die Erschienenen über die Bedeutung und rechtliche Auswirkung der Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärung belehrt wurden, erklärt der Erschienene zu 1.:

**Ich erkenne an, der Vater des zu erwartenden Kindes zu sein.
Diese Anerkennung gilt auch für den Fall einer Mehrlingsgeburt.**

Die Erschienene zu 2. erklärt:
Ich bin der deutschen Sprache hinreichend mächtig und verstehe Sinn und Inhalt dieser Urkunde. Ausländisches Recht, über das nicht belehrt wurde, kann zur Anwendung kommen. Die Beurkundung erfolgt nach deutschem Recht.

Ich stimme der Vaterschaftsanerkennung zu.

Die Verhandlungsniederschrift ist den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

Zu 1.: Ali Manjok Manjok Zu 2.: Carola Kiefer Kiefer
Unterschrift Unterschrift

Bergemann
als Urkundsperson

Die Übereinstimmung mit der Urschrift vorstehender Niederschrift wird beglaubigt.
Berlin, 22. Mai 2009

Bergemann
als Urkundsperson



Teilabschrift

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxx/xx



Beschluss

In der Familiensache

Robert Kaszun, Hochstraße 33, 12437 Berlin
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

Weitere Beteiligte:

Mutter:

Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

Vater:

Ali Manjok, geboren am 05.08.1978, Silberstraße 44, 12051 Berlin

Kind:

Mariella Kiefer, geboren am 23.06.2009, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft
hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt 1 durch die Richterin am Amtsgericht Bach am xx.xx.20xx beschlossen:

Dem Antragsteller wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Rechtsanwalt Andreas Hermann wird als Verfahrensbevollmächtigter zu den Bedingungen eines

in dem Bezirk des Verfahrensgerichts niedergelassenen Rechtsanwalts beigeordnet (§§ 76 Abs. 1, 78 Abs. 2, 78 Abs. 3 FamFG).

Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung von Zahlungen.
(...)

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen
(...)

II. Allgemeine Gründe

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Bach
Richterin am Amtsgericht

xxx F xxx/25

Verfügung

1. Schreiben an die Gegenseite mit Abschrift des Antrages:
als Anlage wird Ihnen die bei Gericht eingegangene Antragschrift vom 02.01.2025 zugestellt.

Wenn Sie dem Antrag in der vorliegenden Abstammungssache entgegentreten wollen, werden Sie aufgefordert, innerhalb von **2 Wochen** ab Zustellung zur Antragschrift schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme zur Abstammungssache kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts oder durch einen von Ihnen auszuwählenden Rechtsanwalt abgegeben werden. **Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.**

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

Es ist beabsichtigt, abweichend von § 175 Abs. 1 FamFG gemäß § 177 Abs. 2 FamFG vor einer Terminierung Beweis über die Abstammung durch Einholung eines Sachverständigengutachtens zu erheben.

2. Schreiben an Antragsteller
der eingereichte Antrag wird unter Aktenzeichen

xxx F xxx/xx

bearbeitet. Die Zustellung an die weiteren Verfahrensbeteiligten wurde heute veranlasst.

Es ist beabsichtigt, abweichend von § 175 Abs. 1 FamFG gemäß § 177 Abs. 2 FamFG vor einer Terminierung Beweis über die Abstammung durch Einholung eines Sachverständigengutachtens zu erheben.

3. Schreiben an Vertreter des Kindes mit Abschrift des Antrags:
als Anlage wird Ihnen als Vertreter des Kindes die bei Gericht eingegangene Antragschrift vom 02.01.2025 übermittelt.

Nach § 172 Abs. 1 FamFG ist das von Ihnen vertretene Kind am Verfahren in der vorliegenden **Abstammungssache** zu beteiligen.

Insoweit wird dem durch Sie vertretenen Kind Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gewährt. Ihre Stellungnahme können Sie insoweit auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts oder durch einen von Ihnen auszuwählenden Rechtsanwalt abgeben. Der Sachvortrag soll jeweils vierfach eingereicht werden.

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

Es ist beabsichtigt, abweichend von § 175 Abs. 1 FamFG gemäß § 177 Abs. 2 FamFG vor einer Terminierung Beweis über die Abstammung durch Einholung eines Sachverständigengutachtens zu erheben.

4. Schreiben an Antragsteller hinausgeben an:

**Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers:
Andrea Stephan Hermann**

formlos (elektronisch)

5. Schreiben an Vertreter des Kindes hinausgeben an:

gesetzliche Vertreterin des Kindes: Carola Kiefer
mit Anlagen: Abschrift des Antrags

zustellen (Postzustellungsauftrag)

6. Schreiben an Gegenseite hinausgeben an:

Mutter: Carola Kiefer
mit Anlagen: beglaubigte Abschrift Antrag Abstammungssache

zustellen (Postzustellungsauftrag) + **Schriftsatz ASV**
28.01.2025

Vater: Ali Manjok
mit Anlagen: beglaubigte Abschrift Antrag Abstammungssache

zustellen (Postzustellungsauftrag) + **Schriftsatz ASV**
28.01.2025


7. 1 Monat; alte Frist tot



Bach
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz. Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Andreas S. Hermann	1 Schreiben an Antragsteller		formlos (elektr.)	
gesetzliche Vertreterin des Kindes: Carola Kiefer	1 Original des Schreibens an Vertreter des Kindes	00_Schriftsatz.pdf (06.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s (06.01.20xx)	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Mutter: Carola Kiefer	1 Original des Schreibens an Gegenseite	00_Schriftsatz.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_05_Eidesstattliche_Versicherung_Putativvater_05.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_03_Genetisches_Abstammungsgutachten_03.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_01_Vollmacht_Marie_la_Kristic_01.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_02_Geburtsurkunde_Sara_Krstic_02.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_01_Vaterschaftsaneerkennung_01.pdf (30.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf (30.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s (06.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s (30.01.20xx)	zustellen (Postzustellungsauftrag)	

Vater: Ali Manjok	1 Original des Schreibens an Gegenseite	00_Schriftsatz.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_05_Eidesstattliche_Versicherung_Putativvater_05.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_03_Genetisches_Abstammungsgutachten_03.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_01_Vollmacht_Marila_Kristic_01.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_02_Geburtsurkunde_Sara_Krstic_02.pdf (06.01.20xx) ANLAGE_01_Vaterschaftsanererkennung_01.pdf (30.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf (30.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s (06.01.20xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s (30.01.20xx)	zustellen (Postzustellungsauftrag)	
--------------------------	--	---	------------------------------------	---

04.02.20xx, Schmidt, JS



Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx

Abschr. d. Antr. v. 02.01.20xx

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Carola Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx

Abschr. d. Antr. v. 02.01.20xx

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Carola Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

**Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx **Begl. Abschr. d. Antr. v. 02.01.20xx**

1.3 Adressat

Herrn
Ali Manjok
Silberstraße 44
12051 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

PIN AG

**Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender**

**Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin**

Kanzlei

Andreas Stephan Hermann

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt für Familien-
und Migrationsrecht

Willmannsdamm 10
10827 Berlin

tel.: +49 (0)30.666 784 47-0
fax: +49 (0)30.666 784 47-1

RA@Hermann.de
www.kanzlei-Hermann.de
USt-IdNr: DE266617080

Nur per beA

Unser Zeichen: 666

Berlin, den 05.02.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Verwaltungstreitsache

betr. Mariella Kiefer


xxx F xxx/xx

Verfügung:
1. Abschrift an KM, rechtlichen Vater
2. zur Frist
Bach
Richterin am Amtsgericht
Datum: xx.xx.20xx

besteht mit dem angekündigten Vorgehen Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

 **zu 1. ab**
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: xx.xx.20xx

U-Bahn: Gleisdreieck (U2, U1) **Bus:** Lützowstraße (M85, M48)

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, IBAN: DE27 120 300 00 1008349373; BIC: BYLADEM1001

Bürozeiten Mo, Di u. Do 09 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr u. Fr. 9 – 12:30 Uhr; **Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxx/xx



Beschluss

In der Familiensache

Robert Kaszun, Hochstraße 33, 12437 Berlin
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

Weitere Beteiligte:

Mutter:

Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

rechtlicher Vater:

Ali Manjok, geboren am 05.08.1978, Staatsangehörigkeit: deutsch, Silberstraße 44, 12051 Berlin

Kind:

Mariella Kiefer, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin Carola Kiefer, geboren am 23.08.1983, Staatsangehörigkeit: ohne Angabe, Flottstraße 22, 12459 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richterin am Amtsgericht Bach beschlossen:

1. Es ist gemäß §§ 30 Abs. 1 und 2, 177 Abs. 2 Satz 1 FamFG Beweis zu erheben über die Abstammung des Kindes durch Einholung eines schriftlichen DNA-Gutachtens mit biostatistischer Berechnung unter Einbeziehung des Antragstellers R. Kaszun (Adresse: Hochstraße 33, 12437 Berlin), des Kindes M. Kiefer und der Mutter C. Kiefer (Adresse: Flottstraße 22, 12459 Berlin).

Die Begutachtung ist auf der Grundlage der Richtlinie der Gendiagnostik-Kommission (GE-

xxx F xxx/xx

KO) für die Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen zur Klärung der Abstammung und an die Qualifikation von ärztlichen und nichtärztlichen Sachverständigen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 2b GenDG vom 26.07.2012 und der "Leitlinien für die Erstattung von Abstammungsgutachten", herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB), in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.

Für den Fall des Nichtausschlusses sollen die Befunde statistisch ausgewertet werden.

2. Als Sachverständiger wird bestimmt und mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt:

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Sachverständiger für Abstammungsgutachten,

Vaterschaft Berlin,

Alt-Moabit 91c, 10559 Berlin

Tel.: 030/3309 986-0

Fax-Nr.: 030/3309 986-22

notiert

3. Eine Entscheidung ergeht im schriftlichen Verfahren. Gelegenheit zur Stellungnahme wird von Amts wegen nach Eingang des Gutachtens gewährt werden.

Bach
Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Andreas S. Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 05.03.20xx		formlos (elektr.)	
gesetzliche Vertreterin des Kindes: Carola Kiefer	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 05.03.20xx		formlos	
Mutter: Carola Kiefer	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 05.03.20xx		formlos	
Vater: Ali Manjok	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 05.03.20xx		formlos	
Sachverständiger: Prof. Dr. med. Jan Kramer	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 05.03.20xx		formlos	

06.03.20xx, Schmidt, JS

Sch

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 05.03.20xx

xxx F xxx/xx

Verfügung:

Zum Dokument:

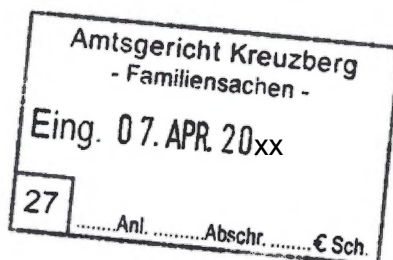
BES 05.03.20xx Beweisbeschluss Abstammungssache
(BES_05_03_20xx_Beweisbeschluss_Abstammungssache.pdf)

3 Monate



Bach
Richterin am Amtsgericht

Vaterschaft Berlin • Alt Moabit 91 c • D-10559 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
Familiengericht
AZ: xxx F xxx/xx
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Sch

31. März 20xx

Genetisches Abstammungsgutachten Kiefer ./ Kaszun

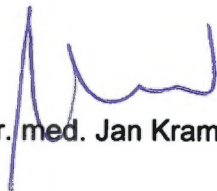
Sehr geehrte Frau Richterin Bach,

Sie haben mich im oben genannten Fall mit der Erstellung eines Abstammungsgutachtens beauftragt. Der Beweisbeschluss ging bei mir am 11.03.20xx ein.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie das fertige Gutachten, die dazugehörigen Unterlagen sowie unsere Kostenrechnung.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Jan Kramer

Anlagen:
Identitätsnachweise
Gutachten vierfach
Kostenrechnung zweifach

Vaterschaft Berlin • Alt Moabit 91 c • D-10559 Berlin

Amtsgericht Kreuzberg
xxx F xxx/xx
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin
11. März 20xx

Sehr geehrte Frau Richterin Bach,

durch Beweisbeschluss vom 5. März 20xx wurde ich

in Sachen

Kiefer ./ Kaszun

damit beauftragt, ein Gutachten über die Abstammung des Kindes


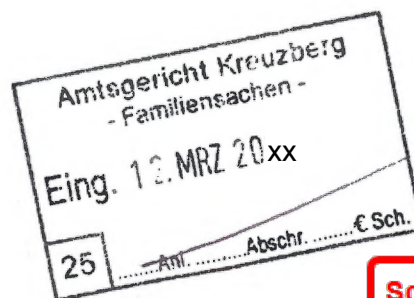
Mariella Kiefer

zu erstatten.

Der Beweisbeschluss ist am 11. März 20xx bei mir eingegangen.

Die Prozessbeteiligten werden umgehend zur Probenentnahme vorgeladen. Wenn die daran anschließenden Untersuchungen abgeschlossen sind, werde ich das Gutachten auftragsgemäß erstatten. Falls sich Verzögerungen bei der Vorladung zur Probenentnahme der Prozessbeteiligten ergeben, werde ich dem Prozessgericht sofort Zwischenmitteilung machen.

Mit freundlichen Grüßen


 Heike Ritgen
 Sekretaria
 Prof. Dr. med. Jan Kramer
 Sachverständiger

Sch

Niederschrift über Probennahme und Identitätsnachweis

Rubrum: Kaszun ./ Manjok

AZ: xxx F xxx/xx

Proband: Mariella Kiefer

geboren am: 23.06.2009

Anschrift: Flottstraße 22
12459 Berlin

Personaldokument / Geburtsurkunde ausgestellt

Behörde: BA Lichtenberg

am: xx.xx.20xx

Nr.: 19238941272

gültig bis: xx.xx.20xx



Raum für Daumenabdruck der linken Hand.

Bei Kleinkindern (bis 6 Monate)
des linken Fußes auf der Rückseite
Bitte verwenden Sie ein Stempelgerät



Kind

Mariella Kiefer

Probennahme durch:

LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen,
Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin

Vom Proband zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

1. Dass ich die oben genannte Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter bin.
2. Ich stimme der Kopie meines Ausweisdokuments zur Archivierung zu.
3. Dass die Wangenabstriche beide jeweils mit meinem Namen oder dem Namen der Person, deren gesetzl. Vertreter ich bin, beschriftet sind, von mir bzw. von der von mir gesetzl. vertretenen Person stammen.
4. Dass ich bzw. die von mir gesetzl. vertretene Person in den letzten drei Monaten vor der heutigen Probenentnahme keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten habe (hat).
5. Dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter eine mündliche bzw. schriftliche Aufklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erhalten habe.

X 26. MRZ. 20xx *Kiefer*

Datum / Unterschrift Proband / gesetzl. Vertreter

Vom Probennehmer zu unterschreiben:

Die Identität der vorstehend aufgeführten Person ist wie folgt dokumentiert worden:

1. Die Personaldokumente bzw. die Geburtsurkunde wurden eingesehen und die daraus entnommenen Daten oben eingetragen.
2. Es wurde ein Fingerabdruck bzw. Fußabdruck abgenommen.
3. Es wurde ein Lichtbild angefertigt bzw. vorgelegt. ja/nein
4. Es fand ein Zusammentreffen der Parteien statt. Die Parteien haben sich gegenseitig identifiziert. ja/nein
5. Dieses Formular wurde in meiner Gegenwart von dem o.g. Probanden bzw. von seinem gesetzl. Vertreter unterschrieben.
6. Die Proben wurden durch mich auf dem Postweg versandt, so dass keine Möglichkeit der Probenmanipulation durch die Beteiligten gegeben war.

Jessica Stark
Vaterschaft Berlin
Alt-Moabit 91 c · 10559 Berlin

X 26. MRZ. 20xx

Datum / Stempel / Unterschrift Probennehmer

Erstellung des Abstammungsgutachtens durch:

Prof. Dr. med. J. Kramer - Dr. rer. nat. A. Pahl - Institut für Serologie und Genetik
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht - Vaterschaft Berlin, Alt Moabit 91c, 10559 Berlin
Vaterschaft Braunschweig ZN, Salzdahlumer Str. 203, 38124 Braunschweig

Niederschrift über Probennahme und Identitätsnachweis

Rubrum: Kaszun ./. Manjok

AZ: xxx F xxx/xx

Proband: Frau Carola Kiefer

geboren am: 23.08.1983

Anschrift: Flottstraße 22
12459 Berlin

Personaldokument / Geburtsurkunde ausgestellt

Behörde: MUP R SRBIJE, PU u NIJA
Republic of Serbia

am: xx.xx.20xx

Nr.: 782943759171

gültig bis: xx.xx.20xx



Raum für Daumenabdruck

Bei Kleinkindern (bis 6 Mo des linken Fußes auf der Bitte verwenden Sie ein St



Mutter

Carola Kiefer

Probennahme durch:

LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen,
Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin

Vom Proband zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

1. Dass ich die oben genannte Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter bin.
2. Ich stimme der Kopie meines Ausweisdokuments zur Archivierung zu.
3. Dass die Wangenabstriche beide jeweils mit meinem Namen oder dem Namen der Person, deren gesetzl. Vertreter ich bin, beschriftet sind, von mir bzw. von der von mir gesetzl. vertretenen Person stammen.
4. Dass ich bzw. die von mir gesetzl. vertretene Person in den letzten drei Monaten vor der heutigen Probenentnahme keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten habe (hat).
5. Dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter eine mündliche bzw. schriftliche Aufklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erhalten habe.

Vom Probennehmer zu unterschreiben:

Die Identität der vorstehend aufgeführten Person ist wie folgt dokumentiert worden:

1. Die Personaldokumente bzw. die Geburtsurkunde wurden eingesehen und die daraus entnommenen Daten oben eingetragen.
2. Es wurde ein Fingerabdruck bzw. Fußabdruck abgenommen.
3. Es wurde ein Lichtbild angefertigt bzw. vorgelegt. ja/nein
4. Es fand ein Zusammentreffen der Parteien statt. Die Parteien haben sich gegenseitig identifiziert. ja/nein
5. Dieses Formular wurde in meiner Gegenwart von dem o.g. Probanden bzw. von seinem gesetzl. Vertreter unterschrieben.
6. Die Proben wurden durch mich auf dem Postweg versandt, so dass keine Möglichkeit der Probenmanipulation durch die Beteiligten gegeben war.

X 26. MRZ. 20xx Kiefer
Datum / Unterschrift Proband / gesetzl. Vertreter

X 26. MRZ. 20xx Jessica Stark
Datum / Stempel / Unterschrift Probennehmer
Vaterschaft Berlin
Alt-Moabit 91 c · 10559 Berlin

Erstellung des Abstammungsgutachtens durch:
Prof. Dr. med. J. Kramer - Dr. rer. nat. A. Pahl - Institut für Serologie und Genetik
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht - Vaterschaft Berlin, Alt Moabit 91c, 10559 Berlin
Vaterschaft Braunschweig ZN, Salzdahlumer Str. 203, 38124 Braunschweig

Niederschrift über Probennahme und Identitätsnachweis

Rubrum: Kaszun ./. Manjok
AZ: xxx F xxx/xx
Proband: Herr Robert Kaszun

geboren am: 30.02.1982
Anschrift: Hochstraße 33
12437 Berlin

Personaldokument / Geburtsurkunde ausgestellt

Behörde: BA Neukölln
am: xx.xx.20xx
Nr.: 491739274192
gültig bis: xx.xx.20xx



Raum für Daumenabdruck der linken Hand.

Bei Kleinkindern (bis 6 Monate) den
des linken Fußes auf der
Bitte verwenden Sie ein Stempel



p. Vater
Robert Kaszun



Probennahme durch:

LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen,
Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin

Vom Proband zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift:

1. Dass ich die oben genannte Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter bin.
2. Ich stimme der Kopie meines Ausweisdokuments zur Archivierung zu.
3. Dass die Wangenabstriche beide jeweils mit meinem Namen oder dem Namen der Person, deren gesetzl. Vertreter ich bin, beschriftet sind, von mir bzw. von der von mir gesetzl. vertretenen Person stammen.
4. Dass ich bzw. die von mir gesetzl. vertretene Person in den letzten drei Monaten vor der heutigen Probenentnahme keine Übertragung von Knochenmark, Blut bzw. Blutbestandteilen erhalten habe (hat).
5. Dass ich bzw. mein gesetzlicher Vertreter eine mündliche bzw. schriftliche Aufklärung gemäß Gendiagnostikgesetz erhalten habe.

Vom Probennehmer zu unterschreiben:

Die Identität der vorstehend aufgeführten Person ist wie folgt dokumentiert worden:

1. Die Personaldokumente bzw. die Geburtsurkunde wurden eingesehen und die daraus entnommenen Daten oben eingetragen.
2. Es wurde ein Fingerabdruck bzw. Fußabdruck abgenommen.
3. Es wurde ein Lichtbild angefertigt bzw. vorgelegt. ~~ja~~/nein
4. Es fand ein Zusammentreffen der Parteien statt. Die Parteien haben sich gegenseitig identifiziert. ~~ja~~/nein
5. Dieses Formular wurde in meiner Gegenwart von dem o.g. Probanden bzw. von seinem gesetzl. Vertreter unterschrieben.
6. Die Proben wurden durch mich auf dem Postweg versandt, so dass keine Möglichkeit der Probenmanipulation durch die Beteiligten gegeben war.

X 25. MRZ. 20xx KASZUN
Datum / Unterschrift Proband / gesetzl. Vertreter

X 25. MRZ. 20xx Heike Bitgen
Vaterschaft Berlin
Alt-Moabit 91c - 10559 Berlin
Datum / Stempel / Unterschrift Probennehmer

Erstellung des Abstammungsgutachtens durch:
Prof. Dr. med. J. Kramer - Dr. rer. nat. A. Pahl - Institut für Serologie und Genetik
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht - Vaterschaft Berlin, Alt Moabit 91c, 10559 Berlin
Vaterschaft Braunschweig ZN, Salzdahlumer Str. 203, 38124 Braunschweig

Genetisches Abstammungsgutachten

Im Auftrage des
Amtsgerichts Kreuzberg
Familiengericht

Kaszun ./. Manjok
AZ: xxx F xxx/xx

**Amtsgericht Kreuzberg
Familiengericht
Kaszun ./ Manjok
xxx F xxx/xx**

I. Auftrag

Aufgrund des Beweisbeschlusses vom 05.03.20xx erstatte ich das folgende Gutachten über die Abstammung des Kindes

**Mariella Kiefer
Geboren am: 23.06.2009**

Das Abstammungsgutachten umfasst eine Systemkategorie (STR) mit insgesamt 17 voneinander unabhängigen Systemen. Die DNA-Bestimmung wurde aus Wangenschleimhautzellen doppelt durchgeführt.

II. Probenentnahmen und Identitätssicherung

Proband	am	Entnahme durch	Analysezeitraum
Robert Kaszun	25.03.xx	LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen, Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin	26.03xx bis 27.03xx
Carola Kiefer	26.03xx	LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen, Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin	27.03xx bis 28.03.xx
Mariella Kiefer	26.03xx	LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen, Vaterschaft Berlin, Alt-Moabit 91C, 10559 Berlin	27.03xx bis 28.03.xx

Die dabei angefertigten Niederschriften zur Identitätssicherung füge ich der Anlage bei.

III. Untersuchungsbefunde

Kind : Mariella Kiefer geb: 23.06.2009
 Kindesmutter : Carola Kiefer geb: 23.08.1983
 Antragsteller : Robert Kaszun geb: 30.02.1982

autosomale STR-Systeme	Kind	Kindesmutter	der Erzeuger muss besitzen	Antragsteller
D3S1358	15 16	15 16	15 od. 16	15 16
D1S1656	15 17	12 15	17	17 18.3
D6S1043	12 18	12 18	12 od. 18	12 12
D13S317	11 12	11 11	12	11 12
PentaE	10 16	16 16	10	7 10
D16S539	12 12	8 12	12	12 12
D18S51	16 16	12 16	16	15 16
D2S1338	20 27	20 24	27	24 27
TH01	6 9.3	6 9	9.3	9 9.3
vWA	15 17	14 17	15	15 18
D21S11	29 31	29 29	31	30 31
D7S820	10 12	11 12	10	10 11
D5S818	10 11	10 11	10 od. 11	10 11
D8S1179	13 15	10 13	15	12 15
D12S391	21 23	18 23	21	18.3 21
D19S433	13 14	14 14	13	13 16
FGA	21 23	20 23	21	21 22

Die Merkmale, die der Erzeuger des Kindes besitzen muss, sind umrandet.

IV. Auswertung der Untersuchungsbefunde

Der Erzeuger des Kindes M. Kiefer muss die Merkmale D3S1358 - 15 od. 16, TH01 - 9.3, D21S11 - 31, D18S51 - 16, PentaE - 10, D5S818 - 10 od. 11, D13S317 - 12, D7S820 - 10, D16S539 - 12, vWA - 15, D8S1179 - 15, FGA - 21, D2S1338 - 27, D19S433 - 13, D1S1656 - 17, D12S391 - 21, D6S1043 - 12 od. 18 besitzen.

Der Antragsteller Herr R. Kaszun besitzt alle Merkmale, die das Kind von seinem Erzeuger geerbt haben muss. Er kommt deshalb als dessen Erzeuger infrage und kann keinesfalls aufgrund unserer Untersuchungen ausgeschlossen werden.

Die Vaterschaftswahrscheinlichkeit (W) nach Essen Möller beträgt bei der vorliegenden Mutter-Kind-Konstellation über 99,999999%. Dies entspricht einem Vaterschaftsindex (PI) von >10.000.000. Das bedeutet, dass die Hypothese, dass der Antragsteller Herr Bobi Krstikj als Erzeuger des Kindes M. Kiefer infrage kommt >10.000.000 mal wahrscheinlicher ist, als die Hypothese, dass ein anderer unverwandter Mann der kaukasischen Bevölkerungsgruppe als Erzeuger des Kindes M. Kiefer infrage kommt. Beiden Hypothesen wurde die gleiche a priori Wahrscheinlichkeit von 50% zugeordnet.

Die individuelle Vaterschaftsausschlusschance (A) beträgt im vorliegenden Fall über 99,999999%. Es können also statistisch gesehen über 99,999999% aller unverwandten Männer als Vater des Kindes M. Kiefer ausgeschlossen werden.

Gemäß den gültigen Richtlinien der GEKO für die Erstattung von Abstammungsgutachten gilt für den Antragsteller Herrn R. Kaszun in der Frage der biologischen Vaterschaft zu dem Kind M. Kiefer das verbale Prädikat:

VATERSCHAFT

PRAKTISCH ERWIESEN

Die vorstehende Bewertung setzt voraus, dass der Kindsmutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit kein naher Blutsverwandter des Antragstellers beigewohnt hat, soweit dieser nicht als Erzeuger ausgeschlossen ist.

V. Grundlagen der Durchführung

Die Untersuchungen der STR Merkmale wurden in der ersten Untersuchung mit dem STR Multiplexsystem "Powerplex 21" der Firma Promega und in der zweiten Untersuchung mit dem STR Multiplexsystem "NGM SElect™" der Firma Applied Biosystems durchgeführt.

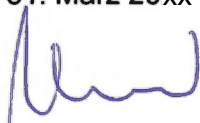
Die diesem Gutachten zu Grunde liegenden Analysen wurden gemäß den SOPs Dok.-Nr.: 74198273 und 749021 durchgeführt.

Die Benennung der STR Allele erfolgte nach der international gültigen Nomenklatur, die durch die ISFG festgelegt wurde.

Für die Berechnung der statistischen Kennzahlen für dieses Gutachten wurde das Programm zur biostatistischen Abstammungsbegutachtung von Prof. Dr. Baur (Universität Bonn) verwendet.

Die Analysen und die Begutachtungen, die durch unser Institut für Serologie und Genetik / LADR GmbH - MVZ, Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht erstellt werden, sind durch die Deutsche Akkreditierungsstelle DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditiert. Ich versichere, dass ich das vorstehende Gutachten unparteiisch, nach bestem Wissen und unter Beachtung der Richtlinien des Robert Koch-Instituts, erstellt durch die GEKO, in Kraft getreten am 26.07.2012, angefertigt habe.

Berlin, den 31. März 20xx



Prof. Dr. med. Jan Kramer
Sachverständiger für Abstammungsgutachten

Glossar:

STR (short tandem repeats)
ISFG (International Society of Forensic Genetic)
DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle)
GEKO (Gendiagnostik-Kommission am Robert Koch-Institut)
SOP (Standard Operating Procedure)

Seite 4 von 4

xxx F xxx/xx

Verfügung

1. Folgendes Schreiben fertigen:

(Anrede Anschreiben, z.B. "Sehr geehrte Damen und Herren," wird automatisch ergänzt)

anliegend erhalten Sie das Abstammungsgutachten vom 31.03.20xx. Daraus ergibt sich, dass der Antragsteller der Vater des Kindes ist, so dass ebenfalls feststeht, dass der bisherige rechtliche Vater, der Beteiligte Ali Manjak, nicht der Vater des Kindes ist.

Das Gericht beabsichtigt angesichts des eindeutigen Ergebnisses des Gutachtens daher, ohne vorherigen Verhandlungstermin durch Beschluss festzustellen, dass der Beteiligte Ali Manjak nicht der Vater des Kindes M. Kiefer ist. Gemäß § 182 FamFG ist gleichzeitig von Amts wegen festzustellen, dass der Antragsteller der Vater des Kindes ist.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen gegeben. Nach Fristablauf wird das Gericht davon ausgehen, dass keine Einwände gegen diese Vorgehensweise bestehen.

2. Begl. Schreiben von Nr. 1 hinausgeben an:

**Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers:
Andreas Stephan Hermann**

formlos (elektronisch)
+ SV 31.03.20xx Gutachten

Mutter: Carola Kiefer

formlos
+ SV 31.03.20xx Gutachten

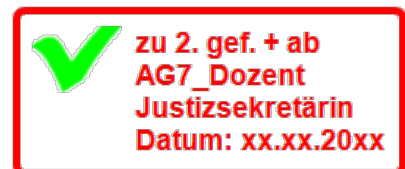
Vater: Ali Manjak

formlos
+ SV 31.03.20xx Gutachten

3. 1 Monat; alte Frist erledigen



Bach
Richterin am Amtsgericht



Kanzlei

Andreas Stephan Hermann

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt für Familien-
und Migrationsrecht

Willmannsdamm 10
10827 Berlin

tel.: +49 (0)30.666 784 47-0
fax: +49 (0)30.666 784 47-1

RA@Hermann.de
www.kanzlei-Hermann.de
USt-IdNr: DE266617080

Nur per beA

Unser Zeichen: 666

Berlin, den 12.05.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Familiensache


betr. Mariella Kiefer

xxx F xxx/xx

Verfügung:
1. Abschrift an KM, rechtlichen Vater
2. keine Richterfrist
Bach
Richterin am Amtsgericht
Datum: xx.xx.20xx

teile ich mit, dass wir mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

 **zu 1. ab**
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: xx.xx.20xx

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

**Amtsgericht Kreuzberg**

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxx/xx

Rechtskraftvermerk am
Ende der Entscheidung**Beschluss**

In der Familiensache

Robert Kaszun, geboren am 30.02.1982, Staatsangehörigkeit: mazedonisch, Hochstraße 33,
12437 Berlin

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666Weitere Beteiligte:

Mutter:

Carola Kiefer, geboren am 23.08.1983, Staatsangehörigkeit: serbisch, Flottstraße 22,
12459 Berlin

rechtlicher Vater:

Ali Manjok, geboren am 05.08.1978, Staatsangehörigkeit: deutsch, Silberstraße 44,
12051 Berlin

Kind:

Mariella Kiefer, geboren am 23.06.2009, Staatsangehörigkeit: serbisch, deutsch, vertreten durch die
gesetzliche Vertreterin Carola Kiefer, geboren am 23.08.1983, Staatsangehörigkeit: serbisch,
Flottstraße 22, 12459 Berlin

wegen Anfechtung und Feststellung der Vaterschaft

hat das Amtsgericht Kreuzberg durch die Richterin am Amtsgericht Bach am 12.05.2025
beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass der Beteiligte Ali Manjok nicht der Vater des Kindes Mariella Kiefer, geboren am 23.06.2009, ist.
2. Es wird festgestellt, dass der Antragsteller der Vater des Kindes M. Kiefer, geboren am 23.06.2009, ist.

3. Die Beteiligten mit Ausnahme des minderjährigen Kindes tragen die Gerichtskosten zu gleichen Teilen; außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Verfahrenswert wird auf 2.000,00 € festgesetzt.

Gründe:

Gegenstand des Verfahrens ist die Anfechtung und die Feststellung der Vaterschaft.

Mit dem Antrag begehrt der Antragsteller die Feststellung, dass der Beteiligte Ali Manjok nicht der Vater des Kindes M. Kiefer, geboren am 23.06.2009, sei.

Der Beteiligte Ali Manjok hat am 22.05.2009 die Vaterschaft wirksam anerkannt.

Der Antragsteller beantragt in der vorliegenden Abstammungssache die Feststellung, dass der Beteiligte Ali Manjok nicht der Vater des Kindes M. Kiefer, geboren am 23.06.2009, ist.

Die Vertreterin des Kindes und der rechtliche Vater haben sich auf den Antrag in der Abstammungssache nicht eingelassen.

Das Gericht hat förmlichen Beweis erhoben durch Einholung eines Abstammungsgutachtens unter Einbeziehung des Antragstellers, der Mutter und des Kindes.

Das Gericht hat den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten vom 31.03.2025 gegeben.

Der nach §§ 1600 ff BGB, 169 ff FamFG zulässige Antrag auf Anfechtung der Vaterschaft ist begründet.

Die Anfechtungsfrist gemäß § 1600 b BGB ist gewahrt, da der Antragsteller erst nach Vorliegen des Vaterschaftstests hinsichtlich der älteren Schwester von Mariella, der ihn als Vater ausweist, Zweifel daran bekam, dass nicht der in der Geburtsurkunde eingetragene Ali Manjok der biologische Vater sein könnte, sondern er selbst.

Die weiteren Anfechtungsvoraussetzungen der §§ 1600, 1600 a BGB sind erfüllt.

Der Beteiligte Ali Manjok gilt als Vater des Kindes M. Kiefer, da er die Vaterschaft anerkannt hat.

Dieser Schein der Vaterschaft entspricht jedoch nicht den Tatsachen, denn nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist es offenbar unmöglich, dass der Beteiligte Ali Manjok der biologische Vater des Kindes M. Kiefer ist.

Da nach dem vom Gericht eingeholten und überzeugenden Gutachten mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,999999 % feststeht, dass der Antragsteller der Vater des Kindes ist, steht damit ebenfalls fest, dass der bisherige rechtliche Vater, der Beteiligte Ali Manjok, nicht der Vater des Kindes ist.

Der Antragsteller ist gemäß § 1600 Abs. 1 Nummer 2 BGB zur Anfechtung der Vaterschaft berechtigt, da er an Eides statt versichert hat, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigewohnt zu haben. Auch die Voraussetzungen des Abs. 2 dieser Vorschrift sind erfüllt, da der Antragsteller unwidersprochen vorgetragen hat, dass zwischen dem Kind und dem bisherigen rechtlichen Vater keine sozial- familiäre Beziehung besteht, da sie seit Jahren keinen Kontakt mehr miteinander haben. Zudem ist der Antragsteller, wie sich aus dem Gutachten ergeben hat, der leibliche Vater des Kindes.

Daher ist festzustellen, dass der Beteiligte Ali Manjok nicht der Vater des Kindes M. Kiefer ist. Gemäß § 182 FamFG ist gleichzeitig von Amts wegen festzustellen, dass der Antragsteller der Vater des Kindes ist.

Kosten und Nebenentscheidungen

Die Kostenentscheidung beruht auf § 183 FamFG betreffend die Anfechtung der Vaterschaft. Hinsichtlich der Feststellung beruht die Kostenentscheidung auf § 81 FamFG. Die Belastung der Beteiligten mit den Kosten zu gleichen Teilen entspricht der Billigkeit, da die Klärung der Vaterschaft im Interesse aller Beteiligter liegt.

Die Festsetzung des Verfahrenswertes wegen Abstammungssachen beruht auf § 47 FamGKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der **Beschwerde** statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück 4 Tage nach Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gegen die Festsetzung des Verfahrenswerts für die Gerichtsgebühren findet die Beschwerde nach § 59 FamGKG statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt hat oder sich das Verfahren anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Verfahrenswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist beim
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

einzulegen.

Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) entsprechend.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder


- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Bach
Richterin am Amtsgericht



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Schulungsstadt 7, 15.03.2026

103 F 1/26


Vermerk zum untrennbaren Verbinden

Folgende Dokumente wurden untrennbar miteinander verbunden:

- 022_Beschluss_neu.pdf/BES xx.xx.20xx Vaterschaftsanfechtung
- Schnelltext vom 15.03.2026.pdf/Erlassvermerk
- Schnelltext vom 15.03.2026.pdf/Rechtskraftvermerk

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Berlin, 15.03.2026

103 F 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:

BES xx.xx.20xx Vaterschaftsanfechtung (022_Beschluss_neu.pdf)


Der Beschluss wurde am xx.xx.20xx

der Geschäftsstelle übergeben

und damit erlassen i.S.d. § 38 Abs. 3 FamFG.

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle



Amtsgericht Schulungsstadt 7

Berlin, 15.03.2026

103 F 1/26

Vermerk:

Zum Dokument:


BES xx.xx.20xx Vaterschaftsanfechtung (022_Beschluss_neu.pdf)

Der Beschluss ist rechtskräftig seit dem xx.xx.20xx.

AG7_Dozent

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Andreas S. Hermann	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx		zustellen (elektronisches EB)	
gesetzliche Vertreterin des Kindes: Carola Kiefer	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Mutter: Carola Kiefer	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	
Vater: Ali Manjok	1	Beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx		zustellen (Postzustellungsauftrag)	

13.05.20xx, Schmidt, JS

Sch

Empfangsbekanntnis

Hinweis:

Die XJustiz-Version der XJustiz-Nachricht (hinlaufendes und/oder rücklaufendes eEB) wird nicht unterstützt! Nähere Informationen können der Anleitung zur eEB-Stylesheet - Anwendung entnommen werden.

Geschäftszeichen:

xxx F xxx/XX

Amtsgericht Kreuzberg

xx.xx.20xx
Sch

In Sachen

Kiefer, M. wg. Vaterschaft Anfechtung

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Nr	Typ	Datum des Schreibens	Anzeigename
1	Zustellungsdocument		Anschreiben zustellen
3	Zustellungsdocument		eine beglaubigte Abschrift des Beschlusses vom 12.05.20xx

Datum:

13.05.20xx

Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin:

Andreas Stephan Hermann (Unterzeichner/in)

Geschäftszeichen: 666

Andreas Stephan Hermann (Zustellungsempfänger/in)

NachrichtenID der Justiz:

8c67ba58-a6bb-48b2-8537-

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/25 B. vom 12.05.20xx *(als gesetzl. Verord.)*

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Carola Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst bzw. Absender eintragen!
Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
 (soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den - zur Wohnung

10.2 - zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 - in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

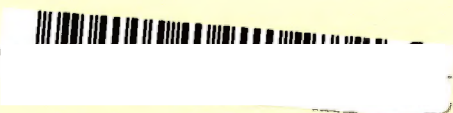
13.1 *Datum* **15 05 XX** 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

Unterschrift des Zustellers 

13.4 *Postunternehmen/Behörde* **Deutsche Post AG** **PIN AG** **Zustellstützpunkt** **Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin**

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* **Gniffke, Dirk**

Zustellungsurkunde



Z



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx B. vom 12.05.20xx

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

1.3 Adressat

Frau
Carola Kiefer
Flottstraße 22
12459 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

- 1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln
- 1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

- 1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt
- 1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen
- 1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6

Datum

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift



1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst
bzw. Absender eintragen!
Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
 (soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.


12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* **15 05 XX**

13.2 *ggf. Uhrzeit*

13.3 *Unterschrift des Zustellers* 

13.4 *Postunternehmen/Behörde* **Deutsche Post AG PIN AG**
Zustellstützpunkt Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)* **Gniffke, Dirk**

Zustellungsurkunde



1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

xxx F xxx/xx B. vom 12.05.20xx

Weitersenden innerhalb des

1.5 Bezirks des Amtsgerichts

1.6 Bezirks des Landgerichts

1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
Ali Manjok
Silberstraße 44
12051 Berlin

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 Keine Ersatzzustellung an:

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 Weitersendung nicht möglich Weitersendung nicht verlangt

1.4.4 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 Anderer Grund:

1.4.6 Datum
T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift
Deutsche Post

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landesverwaltungsamt LS
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Hier bitte eigene Dst
bzw. Absender eintragen!
Amtsgericht Kreuzberg
Abt. für Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 **übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort: *Straße, Hausnummer*
 (soweit von 1.3 abweichend) *Postleitzahl, Ort*

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): **5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)**

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen: **6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)**

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsraum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: **7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)**

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.1 dem Leiter der Einrichtung: **8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)**

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1 Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsraum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 *Niederlegungsstelle*

11.1.2 *Straße, Hausnummer*

11.1.3 *Postleitzahl, Ort*

11.2 Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (*Art der Abgabe*):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12 Weil die Annahme der Zustellung durch *Name, Vorname:* *Beziehung zum Adressaten:*

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.



12.2 – in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 *Datum* 13.2 *ggf. Uhrzeit* 13.3 *Unterschrift des Zustellers*

1905 XX

Unterschrift des Zustellers

 Deutsche Post 

13.4 *Postunternehmen/Behörde*

Deutsche Post AG
 Zustellstützpunkt PIN AG

13.5 *Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)*

Abdurachman, Arif

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Andreas S. Hermann	1	Teilausfertigung des Beschlusses vom 12.05.20xx (ohne Gründe) nach Rechtskraft		formlos	
Mutter: Carola Kiefer	1	Teilausfertigung des Beschlusses vom 12.05.20xx (ohne Gründe) nach Rechtskraft		formlos	
Vater: Ali Manjok	1	Teilausfertigung des Beschlusses vom 12.05.20xx (ohne Gründe) nach Rechtskraft		formlos	

01.07.20xx, Schmidt, JS

Sch

/103 F 1_26/Kosten/

**xx.xx.20xx
Sch**

Vaterschaft Berlin • Alt Moabit 91 c • D-10559 Berlin

**Amtsgericht Kreuzberg
 Familiengericht
 xxx F xxx/xx
 Hallesches Ufer 62
 10963 Berlin**
**Erstattung ist erfolgt,
 siehe Verfügung
 Grundmann
 Justizamtsinspektor
 Datum: xx.xx.20xx**

 Im LADR GmbH
 Medizinisches Versorgungszentrum
 Dr. Kramer & Kollegen
 Vaterschaft Berlin

 Alt-Moabit 91 c • D-10559 Berlin
 info@vaterschaft-berlin.de
 Telefon: 030 / 330 99 86 - 0
 Telefax: 030 / 330 99 86 - 22

Kostenrechnung - Nr.: 3123524
Abstammungsgutachten: Kaszun ./ Manjok - WW2389/xx
31. März 20xx
In Anlehnung an das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) Abschnitt 4, vom 1. Januar 2021, berechnen wir Ihnen:

Ziffer	Leistung	Anz.	EP	Betrag
400	Erstellung eines Gutachtens Das Honorar umfasst: 1. die administrative Abwicklung, insbesondere die Organisation der Probenentnahmen, und 2. das schriftliche Gutachten, erforderlichenfalls mit biostatistischer Auswertung.	1	170,00 €	170,00 €
402	Entnahme einer Probe für die genetische Analyse einschließlich der Niederschrift sowie der qualifizierten Aufklärung nach dem Gendiagnostikgesetz	3	30,00 €	90,00 €
404	Untersuchung von autosomalen STR-Systemen, mehr als 16 Systeme: je Probe	3	200,00 €	600,00 €
	Rabatt			-330,00 €
			Summe	530,00 €
			+ 19 % MwSt.	100,70 €
			Zwischensumme	630,70 €
0	Rechnungen gemäß Anlage			0,00 €
			Zu zahlender Betrag	630,70 €

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 09.04.20xx

xxx F xxx/xx

Verfügung:

Zum Dokument:

SV 31.03.20xx Rechnung (dok004_agkb_250409092927_621_61.pdf)

Der/Die Sachverständige/Dolmetscher/in ist bestimmungsgemäß zu vergüten.

Bach

Richterin am Amtsgericht

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 10.04.20xx

xxx F xxx/xx

Verfügung:

Zum Dokument:

SV 31.03.20xx Rechnung (dok004_agkb_250409092927_621_61.pdf)

1. Sachlich und rechnerisch richtig (630,70 EUR)
2. Anordnung ProFiskal prüfen, freigeben und verakten (Belege folgen per Abtrag)

Grundmann

Justizamtsinspektor

Zeugen- und Sachverständigen-

Entschädigungsstelle

1) ggf. zu streichen

An die Landeshauptkasse Berlin

1. Aktenausfertigung

Kassenzeichen: 0004412166

Datum Uhrzeit

10.04.20XX 11:22

Absender

Einzelpläne 01 - 29

Amtsgericht

Kreuzberg

JB

AktenZchn: xxx F xxx/xx

Tel: 90175 580

Auszahlungsanordnung

HHJ	Kapitel	Titel	Unterkonto	Anordnungsnummer
2025	0628	52601	103	378466 /1

Betrag: **630,70 EUR

Skonto: 0,0 %

AO-Betrag: **630,70 EUR

Fälligkeitstag: 17.04.20XX Schlusszahlung

EUR-Zahlbetrag in Buchstaben: sechs-drei-null-*****

Empfangsberechtigter: LADR GmbH MVZ Dr. Kramer und Kollegen

Zahlungsart: Datenaustausch
IBAN: DE432005055010
BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: RG-Nr. 3123524 4412166

HÜLStichwort: son, sv

Begründung

SV-Vergütung

noch verfügbar: **11.881.569,78 EUR

10. APR. 20XX

[Handwritten signature]

10. APR. 20XX

Kanzlei

Andreas Stephan Hermann

Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt für Familien-
und Migrationsrecht

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
Familiengericht
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Willmannsdamm 10
10827 Berlin

xx.xx.20xx
Sch

tel.: +49 (0)30.666 784 47-0
fax: +49 (0)30.666 784 47-1

RA@Hermann.de
www.kanzlei-Hermann.de
USt-IdNr: DE266617080

Rechnung Nr.: 329-25-20xx

Unser Zeichen: 666

Berlin, den 14.05.20xx

Antrag auf Festsetzung von PKH/ VKH-Gebühren

In der Familiensache

betr. Kiefer, Mariella – Vaterschaft - Az. xxx F xxx/xx

bitte ich um die Festsetzung der folgenden Gebühren gem. §§ 49 RVG.

1,3 Verfahrensgebühr (2.000,00 €) Nr. 3100 VV RVG	215,80 €
Post- und Telek.pauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme	235,80 €
Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG (19,0%)	44,80 €
Summe	280,60 €

Die Antragstellerin ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Ich versichere, dass die Auslagen gem. § 7001 RVG während der Beiordnung entstanden sind.

Vorschüsse und sonstige Zahlungen im Sinne des § 58 RVG oder Vorschüsse aus der Staatskasse gem. § 47 RVG habe ich nicht erhalten. Gebühren für Beratungshilfe nach Nr. 2501 und 2503 VV RVG wurden ebenfalls nicht vereinnahmt. Spätere Zahlungen werde ich unverzüglich anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 RVG).

U-Bahn: Gleisdreieck (U2, U1) **Bus:** Lützowstraße (M85, M48)

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank, IBAN: DE 12 345 678 00 1008349373; BIC: BYLADEM2222

Bürozeiten Mo, Di u. Do 09 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr u. Fr. 9 – 12:30 Uhr; **Sprechzeiten nach Vereinbarung**

-

- 2 -

Die anwaltlichen Leistungen wurden im Zeitraum 10.12.20xx bis 14.05.20xx erbracht. Ich bitte um Anweisung des festgesetzten Betrags unter Angabe des **Aktenzeichens 666**.

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Amtsgericht Kreuzberg

Berlin, 21.05.20xx

xxx F xxx/xx

Verfügung:

Zum Dokument:

ASV 14.05.20xx VKH-Vergütungsantrag (00_Schriftsatz.pdf)

1. Der Rechtsanwalt Hermann ist zum Antrag vom 14.05.2025 in Höhe von 280,60 € zu vergüten.

2. Frau Reg. zur Anweisung von Ziffer 1

**angewiesen
AG7_Dozent
Justizsekretärin
Datum: xx.xx.20xx**

Bolt
Justizoberinspektorin

1) ggf. zu streichen

An die Landeshauptkasse Berlin

1. Aktenausfertigung

Kassenzeichen: 2530005

Datum Uhrzeit

22.05.20XX

6:59

Absender

Einzelpläne 01 - 29

Amtsgericht

Kreuzberg

JB

AktenZchn: xxx F xxx/xx

Tel: 90175 580

Auszahlungsanordnung

HHJ	Kapitel	Titel	Unterkonto	Anordnungsnummer
20XX	0628	52601	104	51810

Betrag: **280,60 EUR

Skonto: 0,0 %

AO-Betrag: **280,60 EUR

Fälligkeitstag: 29.05.2025 Schlusszahlung

EUR-Zahlbetrag in Buchstaben:

zwei-acht-null-*****

Empfangsberechtigter:

Andreas Stephan Hermann

Zahlungsart:

Datenaustausch

IBAN:

DE12 345 678 00 1008373

BIC:

BYLADEM 2222

Verwendungszweck:

666; Rg.-Nr.: 329-25-20xx

2530005

HÜLStichwort:

fam

Begründung

RA-Vergütung

noch verfügbar:

**9.551.103,26 EUR

22. MAI 20xx

22. Mai 20xx

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Aktenzeichen: xxx F xxx/xx
 Kurzrubrum: Kaszun, Robert wg. Vaterschaft, Anfechtung
 Abrechnungsname: F Schlusskostenrechnung xx.xx.20xx

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1320	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamG-KG 1320)	2,0	2.000,00	206,00	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein
2005s	Sachverständigenvergütung (KV-FamG-KG 2005)			630,70	aktiv FamGKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag: 836,70

Kostenschuldner:	Antragsteller Robert Kaszun Hochstraße 33, 12437 Berlin
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/3:	278,90
Endbetrag:	278,90
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	----- keine Übermittlung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG1_Dozent, JSekr'in

Kostenschuldner:	Mutter Carola Kiefer Flottstraße 22, 12459 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/3:	278,90
Endbetrag:	278,90
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG1_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000264
Weitere Kostenschuldner:	vorhanden

Kostenschuldner:	Vater Ali Manjok, geb. 05.08.1978 Silberstraße 44, 12051 Berlin, D
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/3:	278,90
Endbetrag:	278,90
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 11 Erstsollstellung
Status:	Erstfreigabe am xx.xx.20xx durch AG1_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842730000273
Weitere Kostenschuldner:	vorhanden

Erstfreigabe am xx.xx.20xx

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG1_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin

An
Amtsgericht Kreuzberg

Kosteneinz.d. Justiz
Altstädter Ring 7
13597 Berlin
Tel.: 030/90157-457

xx.xx.20xx
Sch

xxx F xxx/xx

Kaszun, Robert wg. Vaterschaft, Anfechtung

Rech-Nr.: 8842308

S O L L S T E L L U N G S B E S T Ä T I G U N G

Am 02.07.2025 wurde zur Ksb-Nr.: 12298592345892 folgende Sollstellung erfasst:

Carola
Kiefer

Zahlbetrag: 278,90 EUR

Flottstraße 22
12459 Berlin

1	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamGKG	2.000,00	206,00	EUR
2	1320)			
3	Sachverständigenvergütung (KV-FamGK		630,70	EUR
	G			
4	2005)			
5	Summe Gebühren und Auslagen		836,70	EUR
6	davon tragen Sie 1/3		278,90	EUR
7	Von Ihnen zu zahlender Betrag		278,90	EUR

An
Amtsgericht Kreuzberg

Kosteneinz.d. Justiz
Altstädter Ring 7
13597 Berlin
Tel.: 030/90157-329



xxx F xxx/xx

Kaszun, Robert wg. Vaterschaft, Anfechtung

Rech-Nr.: 8842308.

SOLLSTELLUNGSBESTÄTIGUNG

Am 02.07.2025 wurde zur Ksb-Nr.: 12912839510945 folgende Sollstellung erfasst:

Ali Zahlbetrag: 278,90 EUR
Manjok

Silberstraße 44
12051 Berlin

1	Verfahren im Allgemeinen (KV-FamGKG	2.000,00	196,00 EUR
2	1320)		
3	Sachverständigenvergütung (KV-FamGK		630,70 EUR
	G		
4	2005)		
5	Summe Gebühren und Auslagen		836,70 EUR
6	davon tragen Sie 1/3		278,90 EUR
7	Von Ihnen zu zahlender Betrag		278,90 EUR

/103 F 1_26/VKH Antragstellerpartei/

Bezeichnung, Ort und Geschäftsnummer des Gerichts:

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe

– Belege sind in Kopie durchnummeriert beizufügen –

A Angaben zu Ihrer Person			
Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber tel. erreichbar unter Nummer	
Sofern vorhanden: Gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)			

B Rechtsschutzversicherung/Mitgliedschaft		Beleg Nummer
1. Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle/Person (z. B. Gewerkschaft, Mieterverein, Sozialverband) die Kosten Ihrer Prozess- oder Verfahrensführung?		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: In welcher Höhe? Wenn die Kosten in voller Höhe von einer Versicherung oder anderen Stelle/Person getragen werden, ist die Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe nicht möglich und damit die Beantwortung der weiteren Fragen nicht erforderlich.	
2. Wenn nein: Besteht eine Rechtsschutzversicherung oder die Mitgliedschaft in einem Verein/einer Organisation (z. B. Gewerkschaft, Mieterverein, Sozialverband), der/die die Kosten der beabsichtigten Prozess- oder Verfahrensführung tragen oder einen Prozessbevollmächtigten stellen könnte?		Beleg Nummer
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: Bezeichnung der Versicherung/des Vereins/der Organisation. Klären Sie möglichst vorab, ob die Kosten getragen werden. Bereits vorhandene Belege über eine (Teil-)Ablehnung seitens der Versicherung/des Vereins/der Organisation fügen Sie dem Antrag bei.	

C Unterhaltsanspruch gegenüber anderen Personen		Beleg Nummer
Haben Sie Angehörige, die Ihnen gegenüber gesetzlich zur Leistung von Unterhalt verpflichtet sind (auch wenn tatsächlich keine Leistungen erfolgen)? z. B. Mutter, Vater, Ehegatte/Ehegattin, eingetragene(r) Lebenspartner/Lebenspartnerin		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: Name des Unterhaltsverpflichteten. Bitte geben Sie auf einem weiteren Exemplar dieses Formulars seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an, sofern diese nicht bereits vollständig aus den folgenden Abschnitten ersichtlich sind.	

D Angehörige, denen Sie Bar- oder Naturalunterhalt gewähren						
Name, Vorname, Anschrift (sofern sie von Ihrer Anschrift abweicht)	Geburts- datum	Verhältnis (z. B. Ehe- gatte, Kind, Mutter)	Monatsbetrag in EUR, soweit Sie den Unterhalt nur durch Zahlung gewähren	Haben diese Angehörigen eigene Einnahmen? z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhalts- zahlung vom anderen Elternteil usw.		Beleg Nummer
1				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: mtl. EUR netto	
2				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: mtl. EUR netto	
3				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: mtl. EUR netto	
4				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: mtl. EUR netto	
5				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: mtl. EUR netto	

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) beziehen und den aktuellen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens vollständig beifügen, müssen Sie die Abschnitte E bis J nicht ausfüllen, es sei denn, das Gericht ordnet dies an.

E Bruttoeinnahmen

Belege (z. B. Lohnbescheinigung, Steuerbescheid, Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen) müssen in Kopie beigelegt werden.

1. Haben Sie Einnahmen aus (bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Unterhalt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/ Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Rente/Pension?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Arbeitslosengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Bürgergeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Krankengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Wohngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Elterngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	

2. Haben Sie andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachts-/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Beleg Nummer
EUR brutto		
EUR brutto		

3. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Einnahmen aus

(bitte die monatlichen Bruttobeträge in EUR angeben)

			Beleg Nummer				Beleg Nummer
Nichtselbständiger Arbeit?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Unterhalt?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Selbständiger Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Rente/Pension?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Vermietung und Verpachtung?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Arbeitslosengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Bürgergeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Kindergeld/ Kinderzuschlag?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Krankengeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	
Wohngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>		Elterngeld?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja: <small>mtl. EUR brutto</small>	

4. Hat Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin andere Einnahmen? auch einmalige oder unregelmäßige

Wenn Ja, bitte Art, Bezugszeitraum und Höhe angeben

z.B. Weihnachts-/Urlaubsgeld jährlich, Steuererstattung jährlich, BAföG mtl.

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Beleg Nummer
EUR brutto		
EUR brutto		

5. Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? Angaben hierzu sind auf einem gesonderten Blatt beizufügen!

F Abzüge Art der Abzüge bitte kurz bezeichnen (z. B. Lohnsteuer, Pflichtbeiträge, Lebensversicherung). Belege müssen in Kopie beigefügt werden.

1. Welche Abzüge haben Sie?		Beleg Nummer	2. Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte/eing. Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin?		Beleg Nummer
Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.		Steuern/Solidaritätszuschlag	EUR mtl.	
Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.		Sozialversicherungsbeiträge	EUR mtl.	
Sonstige Versicherungen	EUR mtl.		Sonstige Versicherungen	EUR mtl.	
Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM		Fahrt zur Arbeit (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Entfernung bei KFZ-Nutzung)	EUR mtl./KM	
Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.		Sonstige Werbungskosten/Betriebsausgaben	EUR mtl.	

G Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte

Verfügen Sie oder Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin bzw. Ihr eingetragener Lebenspartner/Ihre eingetragene Lebenspartnerin allein oder gemeinsam über ...

1. Bank-, Giro-, Sparkonten oder dergleichen? Angaben zu allen Konten sind auch bei fehlendem Guthaben erforderlich.

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Art des Kontos, Kontoinhaber, Kreditinstitut		Kontostand in EUR	

Grundeigentum? z. B. Grundstück, Haus, Eigentumswohnung, Erbbaurecht

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Größe, Anschrift/Grundbuchbezeichnung, Allein- oder Miteigentum, Zahl der Wohneinheiten		Verkehrswert in EUR	

3. Kraftfahrzeuge?

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Marke, Typ, Baujahr, Anschaffungsjahr, Allein- oder Miteigentum, Kilometerstand		Verkehrswert in EUR	

4. Bargeld oder Wertgegenstände? z. B. wertvoller Schmuck, Antiquitäten, hochwertige elektronische Geräte

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Bargeldbetrag in EUR, Bezeichnung der Wertgegenstände, Allein- oder Miteigentum		Verkehrswert in EUR	

Lebens- oder Rentenversicherungen?

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Versicherung, Versicherungsnehmer, Datum des Vertrages/Handelt es sich um eine zusätzliche Altersvorsorge gem. Einkommensteuergesetz, die staatlich gefördert wurde („Riester-Rente“)?		Rückkaufswert in EUR	

6. sonstige Vermögenswerte? z. B. Bausparverträge, Wertpapiere, Beteiligungen, Forderungen

Beleg Nummer

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja:		
Bezeichnung, Allein- oder Miteigentum		Verkehrswert in EUR	

H Wohnkosten Belege sind in Kopie beizufügen (z. B. Mietvertrag, Heizkostenabrechnung, Kontoauszüge)					Beleg Nummer
1. Gesamtgröße des Wohnraums, den Sie allein oder gemeinsam mit anderen Personen bewohnen: (Angabe in Quadratmeter)					
2. Zahl der Zimmer:		3. Anzahl der Personen, die den Wohnraum insgesamt bewohnen:			
4. Nutzen Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Miete ohne Nebenkosten	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
5. Nutzen Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigter? Wenn ja, bitte die nachfolgenden Angaben in EUR pro Monat ergänzen				<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Zinsen und Tilgung	Heizungskosten	Übrige Nebenkosten	Gesamtbetrag	Ich allein zahle davon	
6. Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln bei Nutzung als (Mit-)Eigentümer usw. z. B. Datum des Darlehensvertrages, Darlehensnehmer, Kreditinstitut, Darlehensrate pro Monat, Zahlungen laufen bis ...					Beleg Nummer
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	
			Restschuld in EUR	Zinsen und Tilgung mtl.	

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen Angabe, an wen, wofür, seit wann und bis wann die Zahlungen geleistet werden z. B. Ratenkredit der ... Bank vom ... für ..., Raten laufen bis ... / Belege (z. B. Darlehensvertrag, Zahlungsnachweise) sind in Kopie beizufügen					Beleg Nummer
		Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon	
		Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon	
		Restschuld in EUR	Gesamtbelastung mtl.	Ich allein zahle davon	

J Besondere Belastungen Angaben sind zu belegen, z. B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen und Angabe des GdB/Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II und § 30 SGB XII					Beleg Nummer
				Ich allein zahle davon	
				Ich allein zahle davon	

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Formular habe ich erhalten und gelesen.		
Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe und eine Strafverfolgung nach sich ziehen können. Das Gericht kann mich auffordern, fehlende Belege nachzureichen und meine Angaben an Eides statt zu versichern.		
Mir ist auch bekannt, dass ich während des Gerichtsverfahrens und innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit der rechtskräftigen Entscheidung oder der sonstigen Beendigung des Verfahrens verpflichtet bin, dem Gericht wesentliche Verbesserungen meiner wirtschaftlichen Lage oder eine Änderung meiner Anschrift unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Bei laufenden Einkünften ist jede nicht nur einmalige Verbesserung von mehr als 100 Euro (brutto) im Monat mitzuteilen. Reduzieren sich geltend gemachte Abzüge, muss ich dies ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich mitteilen, wenn die Entlastung nicht nur einmalig 100 Euro im Monat übersteigt. Ich weiß, dass die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bei einem Verstoß gegen diese Pflicht aufgehoben werden kann, und ich dann die gesamten Kosten nachzahlen muss.		
Anzahl der beigefügten Belege:		
Ort, Datum	Unterschrift der Partei oder Person, die sie gesetzlich vertritt	Aufgenommen: Unterschrift/Amtsbezeichnung

xxx F xxx/xx

Verfügung

1. Schreiben wegen Verfahrenskostenhilfeantrag an VKH_Antragsgegner/andere Beteiligte:

anbei wird Ihnen das **Gesuch um Verfahrenskostenhilfe** zusammen mit der Antragsschrift übersandt. Sie können zu diesem Gesuch um Verfahrenskostenhilfe innerhalb von

2 Wochen

Stellung nehmen.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an.

2. Schreiben wegen Verfahrenskostenhilfeantrag an VKH-Antragsteller:

Ihr Antrag führt das Geschäftszeichen

xxx F xxx/xx

und wurde den anderen Beteiligten zur Stellungnahme übermittelt.

3. Schreiben an AGg_VKH hinausgeben an:

Mutter: Carola Kiefer

formlos

mit Anlagen: Abschrift VKH-Antrag

Vater: Ali Manjok

formlos

mit Anlagen: Abschrift VKH-Antrag

4. Schreiben an ASt_VKH hinausgeben an:

Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers:

formlos (elektronisch)

Andreas Stephan Hermann

5. w. Vfg. ges.

Bach

Richterin am Amtsgericht

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: Andreas Stephan Hermann	1	Original des Schreibens an ASt_VKH		formlos (elektr.)	
Mutter: Carola Kiefer	1	Original des Schreibens an AGg_VKH	00_Schriftsatz.pdf (06.01.20xx) 6.01.202xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s	formlos	
Vater: Ali Manjok	1	Original des Schreibens an AGg_VKH	00_Schriftsatz.pdf (06.01.20xx) 6.01.202xx) 00_Schriftsatz.pdf.p7s	formlos	

14.01.20xx, Schmidt, JS

Sch

Amtsgericht Schulungsstadt 1

Abteilung für Familiensachen

Az.: xxx F xxx/xx



Beschluss

In der Familiensache

Robert Kaszun, Hochstraße 33, 12437 Berlin
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 666

Weitere Beteiligte:

Mutter:

Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

Vater:

Ali Manjok, geboren am 05.08.1978, Silberstraße 44, 12051 Berlin

Kind:

Mariella Kiefer, geboren am 23.06.2009, vertreten durch die gesetzliche Vertreterin Carola Kiefer, Flottstraße 22, 12459 Berlin

wegen Anfechtung der Vaterschaft

hier: Verfahrenskostenhilfe

hat das Amtsgericht Schulungsstadt 1 durch die Richterin am Amtsgericht Bach am xx.xx.20xx beschlossen:

Dem Antragsteller wird für den ersten Rechtszug mit Wirkung ab Antragstellung

Verfahrenskostenhilfe

bewilligt (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Rechtsanwalt Andreas Hermann wird als Verfahrensbevollmächtigter zu den Bedingungen eines in dem Bezirk des Verfahrensgerichts niedergelassenen Rechtsanwalts beigeordnet

(§§ 76 Abs. 1, 78 Abs. 2, 78 Abs. 3 FamFG).

Die Bewilligung erfolgt ohne Anordnung von Zahlungen.

Gründe

Die beantragte Verfahrenskostenhilfe war in der ausgesprochenen Form zu bewilligen.

I. Gründe zu wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen

Der Antragsteller ist nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage, die Kosten der Verfahrensführung aufzubringen.

Raten oder Einmalzahlungen aus dem Vermögen oder Einkommen sind dem Antragsteller nach den getroffenen Feststellungen nicht möglich.

II. Allgemeine Gründe

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung erscheint nicht mutwillig und bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg (§ 76 Abs. 1 FamFG, §§ 114, 119 Abs. 1 ZPO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet für den die Verfahrenskostenhilfe beantragenden Beteiligten das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach §§ 127 Abs. 2 Satz 2, 567 ff ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat (Beschwerdefrist) beim

Amtsgericht Schulungsstadt 1
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

oder beim

Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach Erlass (§ 38 Abs. 3 FamFG) des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Gegen diesen Beschluss findet für die Staatskasse das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde** nach § 127 Abs. 3, §§ 567 ff. ZPO (im Folgenden: Beschwerde) statt.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von 1 Monat beim
Amtsgericht Schulungsstadt 1
Schulstraße 27
15645 Schulungsstadt

oder beim

Kammergericht
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Beschlusses. Nach Ablauf von drei Monaten seit der Verkündung der Entscheidung ist die Beschwerde unstatthaft. Wird die Entscheidung nicht verkündet, so tritt an die Stelle der Verkündung der Zeitpunkt, in dem die unterschriebene Entscheidung der Geschäftsstelle übermittelt wird. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte, bei denen die Beschwerde einzulegen ist, eingeht.

Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird.

Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, dass der Beteiligte nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Zahlungen zu leisten hat.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Bach
Richterin am Amtsgericht

xxx F xxx/xx

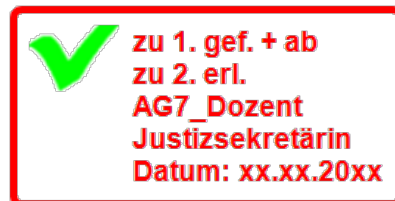
Verfügung

1. BES (PKH/VKH) hinausgeben an:

Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers: An- formlos
dreas Stephan Hermann
mit Anlagen: Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014

2. Teilabschrift des Beschlusses (PKH/VKH § 127 I Satz 3 ZPO) zur Hauptakte
3. Wiedervorlage nach Fristablauf

Bach
Richterin am Amtsgericht



Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Andreas Ste- phan Hermann	1	Beglaubigte Ab- schrift des Beschlus- ses über die Bewilli- gung von Verfahrens- kostenhilfe	Hinweisblatt gültig ab 01.01.2014	formlos	
	1	Abschrift des Be- schlusses über die Bewilligung von Ver- fahrenskostenhilfe			

xx.xx.20xx, AG1_Dozent, JSekr'in

Sch